

Zeitschrift: Arbido-B : Bulletin
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band: 5 (1990)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen VSB = Communications de l'ABS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen VSB Communications de l'ABS

Vorstösse von «Pro Litteris»

Durch ein Versehen des Sekretärs unterblieb in der letzten Nummer die Stellungnahme des Vorstandes zum Schreiben von «Pro Litteris» an verschiedene Bibliotheken.

Der VSB-Vorstand hat Kenntnis genommen von den in der letzten Zeit erfolgten Vorstössen von Pro Litteris bei verschiedenen schweizerischen Bibliotheken. Die schweizerische Verwertungsgesellschaft für Urheberrechte ist der Ansicht, die Herstellung von Fotokopien in Bibliotheken rechtfertigt die Erhebung von Gebühren, und sie schlägt den angeschriebenen Institutionen vor, in einem Vertrag die Modalitäten über die Zahlung dieser «Entschädigungen» festzulegen.

Der Vorstand hat die Angelegenheit einem in Urheberrechtsfragen versierten Juristen unterbreitet. Er ist der Ansicht, dass das Begehren von Pro Litteris nicht begründet ist und fordert die bereits kontaktierten oder möglicherweise noch zu befragenden Bibliotheken auf, nicht auf die Sache einzutreten. Um in dieser Frage eine einheitliche Position wahren zu können, wird untenstehend eine Modellantwort wiedergegeben.

Vorstand VSB

Werkkopien - Urheberrechtsvergütungen

Sehr geehrte Herren

Ihr Schreiben vom ... haben wir mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen.

In Tat und Wahrheit wird in unserer Bibliothek zurzeit und nach unserer

Kenntnis überhaupt keine Werkkopie hergestellt, die gemäss geltendem Recht Anspruch auf irgend eine Vergütung im Sinne des Urheberrechts geltend machen könnte.

Ferner betreffen die von Ihnen genannten Beispiele (PTT usw.), mit denen Sie Ihr Begehren rechtfertigen, Sachverhalte und Arbeitstechniken, die mit denjenigen unserer Bibliothek überhaupt nicht vergleichbar sind.

Unter diesen Bedingungen ist es uns nicht möglich, auf Ihr Begehren einzutreten, und wir senden Ihnen Ihren Brief sowie die Beilagen zurück.

Mit freundlichen Grüssen

- Ihr Schreiben vom ... zurück
- Beilagen

Démarches de «Pro Litteris»

Par une erreur du secrétaire la prise de position du Comité à l'égard de la lettre de «Pro Litteris» à plusieurs bibliothèques n'a pas été publiée.

Le Comité de l'ABS a pris connaissance des démarches récemment effectuées par «Pro Litteris» auprès de quelques bibliothèques suisses. Considérant que les photocopies effectuées dans les bibliothèques justifient le versement de droits, la Société Suisse de droits d'auteur propose aux institutions contactées l'établissement d'un contrat fixant la manière dont ces «taxes» seront perçues.

Après avoir confié l'examen du dossier à un juriste spécialiste de ce domaine, le Comité est d'avis que la demande de «Pro Litteris» est infondée. Il invite donc les bibliothèques contactées ou qui pourraient l'être à ne pas

entrer en matière. De manière à maintenir une position commune sur cette question, une lettre-réponse type est reproduite ci-après.

Le Comité ABS

Concerne: Copie d'œuvres - redevances de droit d'auteur.

Messieurs,

Votre courrier du ... a retenu toute notre attention, mais n'a pas manqué de nous étonner.

En effet, pour l'heure et à notre connaissance, nous n'effectuons dans notre Bibliothèque aucune copie d'œuvres qui puisse - selon le droit en vigueur - donner lieu à une quelconque

perception de redevances au titre de droit d'auteur.

Par ailleurs, les exemples d'institutions auxquelles vous faites référence afin de justifier vos prétentions (PTT, etc.), concernent des situations et des méthodes de travail tout à fait différentes de celles que nous connaissons dans notre propre Bibliothèque.

Dans ces conditions, nous ne pouvons que donner une fin de non-recevoir à votre demande, en vous retournant ci-joint votre lettre ainsi que ses annexes.

Veuillez croire, Messieurs, à l'expression de notre parfaite considération.

Annexe: Votre courrier du ... en retour.

VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER BIBLIOTHEKARE

Beitritt Einzelmitglied

Name

Vorname

Geburtsdatum

Bibliothek

Privatadresse: Strasse

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

Ausbildung:

☐ VSB ☐ EBG

☐ andere:

tourner s.v.p.

Schweizerische Landesbibliothek, Sekretariat VSB, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern

DIBI/BIDI-News

Liebe Kolleginnen und Kollegen

In dieser Spalte soll das Wichtigste aus den DIBI-News einer «breiteren Öffentlichkeit» zugänglich gemacht werden. Sie erfahren hier in Kürze, was im Vorstand und in den Regionalgruppen läuft. Wenn Sie genaueres wissen wollen, werden Sie Mitglied, dann erhalten Sie die vollständigen DIBI-News zugestellt (und auch andere Informationen).

Regionalgruppen

In den RGs soll die eigentliche Vereinsarbeit ablaufen. Hier können Sie das, was Sie konkret, im Arbeitsalltag beschäftigt, einbringen. Kampf mit Vorgesetzten? Kampf um bessere Einstufung? Wunsch nach Informationen: Wie machen die anderen was? Aber auch: wir haben das so gemacht! Dort erhält man Informationen! Für solches ist die RG da. Zudem können Sie hier fragen, wenn Ihnen die gesamtschweizerische Bibliothekspolitik sowohl der DIBI als auch der VSB nicht klar ist.

In Basel laufen Vorbereitungen für einen Abend zum Thema Lohnumfrage, in Bern findet ein Treffen derjenigen DIBIs statt, die aktiv etwas machen möchten. In Zürich hat Dieter Eichenberger aus der ZB die Leitung übernommen, wir nehmen an, dass er nicht böse ist, wenn sich noch jemand daran beteiligt. Gesucht wird immer noch eine Kontaktperson für den Raum Inner-schweiz und evtl. Welschland.

Lohnumfrage

Die Auswertung ist da!!! (siehe DIBI-News oder Anfrage ans Sekretariat). Die Zahlen scheinen trocken, sind aber interessant. Zum Beispiel: Während die Zürcherinnen und Zürcher ihren Lohn eher angemessen finden, sind die Baslerinnen und Basler fast durchwegs unzufrieden. Die Zufriedenheit bzw. eben Unzufriedenheit hält sich bei der Basis und im Unteren Kader etwa die Waage, während das Mittlere Kader sich eindeutig unterbezahlt fühlt... Auch wenn man die nicht unbedingt repräsentative Anzahl Antworten in Betracht zieht, sind die Auswertungen doch aufschlussreich.



ASSOCIATION DES BIBLIOTHECAIRES SUISSES

Demande d'admission (membre individuel)

Nom _____

Prénom _____

Né(e) le _____

Bibliothèque _____

Adresse privée Rue _____

No postal, Domicile _____

Date _____

Signature _____

Formation:

☐ ABS ☐ EBG

☐ autre: _____

Bitte wenden

Bibliothèque Nationale, Secrétariat ABS, Hallwylstrasse 15, 3003 Berne

In einer berufskundlichen Semesterarbeit am Institut für Angewandte Psychologie aus dem Jahre 1950 mit der Aufgabe: «Der Beruf des Bibliothekars ist in seiner Gesamtheit zu untersuchen», heisst es im Kapitel XI. Besoldung, Ferien: «Aufgrund der in den letzten Jahren auch in diesem Berufe erzielten beträchtlichen Hebung des Berufsstandes, sind die Besoldungsverhältnisse doch da und dort wesentlich besser geworden. Obwohl sie noch stark von Bibliothek zu Bibliothek verschieden sind, gilt heute meist das Bestreben, das Gehalt des Bibliothekaren dem Gehaltsmaximum des Lehrers anzupassen; und zwar für den mittleren Dienst demjenigen des Primarlehrers bis zum Sekundarlehrer und für den Akademiker - entsprechend dem Studium - demjenigen des Gymnasiallehrers.»

Generalversammlung VSB in Freiburg

Wie in der letzten Nummer der DIBI-News schon mitgeteilt, werden wir in Freiburg mit der PeO zusammen einen Stand aufstellen, an dem Informationen zur DIBI-Arbeit erhältlich sind, DIBI-Shirts, aber auch Leute sind, mit denen man diskutieren kann.

Am Freitag, dem 21. September, findet das DIBI-Mittagessen statt. Wer daran teilnehmen will, soll sich bitte im Sekretariat, Postfach 329, 4012 Basel, anmelden, damit wir wissen, für wieviele wir reservieren müssen. Genauer Zeitpunkt und Ort werden am Stand bekanntgegeben.

Aus- und Weiterbildung

Am 28. Mai 1990 hat der VSB-Präsident, Jacques Cordonier, uns mitgeteilt, dass die neugeschaffene Ausbildungskommission die Aufgabe erhalten hat, die Realisierung der «Kaderausbildung» für DiplombibliothekarinInnen zu organisieren unter aktiver Mitarbeit der Fortbildungskommission, der PeO und der DIBI.

Als Delegierte der DIBI in die Fortbildungskommission VSB hat sich die Revisorin Kerstin Reiher zur Verfügung gestellt, und zwar noch bevor der Artikel zu diesem Thema im ARBIDO erschien. Vielen Dank, Kerstin!

Sekretariat

Seit Lukas Handschin in Zürich arbeitet, sind wir im Sekretariat immer nur noch zu zweit. Die Dreiergruppe hat sich aber so bewährt, dass Ergänzung gesucht wird. Wer interessiert ist, im Raume Basel wohnt oder arbeitet und Gelegenheit hat an Sitzungen über Mittag oder am frühen Abend teilzunehmen, soll sich doch bitte direkt im Sekretariat, Postfach 329, 4012 Basel, melden.

Nächste Sitzungen

Vorstandssitzung: 6. September 1990.
Generalversammlung DIBI: Mitte November 1990 in Bern.